

Leistungsvereinbarung

zwischen

Katholische Kirchengemeinde Lörrach-Inzlingen (Erzdiözese Freiburg)
Schwarzwaldstraße 1
79539 Lörrach

(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

**Landkreis Lörrach
Palmstr. 3
79539 Lörrach**

(Leistungsträger)

Präambel

Es bestehen Beratungsanlässe nach § 17 SGB VIII, die von den Trägern wahrgenommen werden und nicht von der Leistungsvereinbarung abgedeckt werden.

1. Art der Leistungen

- 1.1. Beraterisch-therapeutisches Angebot zur Stärkung der Ressourcen von Eltern und zur Vereinbarung kindbezogener Regelungen für Sorge und Umgang im Kontext eines Trennungs-/ Scheidungsgeschehens, das die Familie alleine nicht mehr ohne Unterstützung bewältigt. Hierbei kommen, abhängig von den Zusatzqualifikationen der Fachkräfte, unterschiedliche Methoden und Interventionen zum Einsatz. Im Mittelpunkt steht die Fokussierung auf der Förderung des Kindeswohls im Kontext des Trennungs-/Scheidungsprozesses. Neben unverzichtbaren empathisch-zugewandten Interventionen gehört hierzu auch eine strukturierte und direktive Gestaltung des Settings.

Bedarfslagen, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst („Anlässe“)

Alle Phasen eines familiären Trennungs-/Scheidungs geschehens, verbunden mit einer Belastung der Kinder durch Konflikte der Eltern und ein Wunsch nach konkreter Verbesserung der Lebenssituation der von der Trennung/Scheidung

betroffenen Kinder. Davon abzugrenzen ist die Paarberatung zur Aufarbeitung von Beziehungskrisen aus der Vergangenheit

1.2. Leistungsangebote im Rahmen von Ziffer 1.1.

- Psychologische Paar-, Lebens- und Familienberatung.
- Trennungs- und Scheidungsberatung und Mediation (im Rahmen von Elternkonsens)
- Gerichtlich angeordnete oder empfohlene psychologische Beratung bei Trennung und Scheidung
- Kriseninterventionen
- Beratung bei Gewalt in Partnerschaft und Familie

1.3. Rechtsgrundlagen im Rahmen des SGB VIII und des FamFG

Beratung in Fragen der Partnerschaft zum Aufbau eines partnerschaftlichen Zusammenlebens in der Familie und zur Bewältigung von Krisen und Konflikten in der Familie (§ 16 Abs. 2 Ziff. 2, § 17 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 SGB VIII)

Beratung bei Trennung und Scheidung (§ 17 Abs. 1 Ziff. 3 und Abs. 2 SGB VIII)

Gerichtlich angeordnete Beratung zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge (FamFG, §156 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 SGB VIII)

2. Ziele

2.1. Zielgruppe/Einzugsbereich

Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte und junge Menschen mit Wohnsitz im Landkreis Lörrach.

2.2. Ziele der Leistung

Lenkung des Blicks auf die Situation der Kinder in/nach Trennung und Scheidung und bei Partnerschaftsproblemen. Absprache von Rahmenbedingungen für eine Entlastung der Kinder in/nach Trennung und Scheidung. Fortbestehen der familiären Sozialbeziehungen nach der Trennung. Im Idealfall werden Entwicklungsschritte in Richtung einer parallelen Elternschaft, bei der beide Eltern die Bedeutung des anderen für das Kindeswohl respektieren, initiiert.

Entscheiden sich die Eltern im Rahmen der Beratung die Trennungsabsicht aufzugeben und die Partnerschaft fortzuführen, ist das Leistungsziel ebenfalls erreicht.

3. Umfang der Leistung

Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Men-

schen und Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung. Wenn Erziehungsberatung gem. § 28 SGB erforderlich ist, verweisen die freien Träger an die Psychologische Beratungsstelle des Landkreises Lörrach.

3.1. Module

- ein Basismodul mit beiden Elternteilen (eine Beratungseinheit) für einen Aushandlungsprozess zwischen allen Beteiligten unter Einbeziehung der Perspektive des Kindes: zur Exploration von Erwartungen, zur Aufklärung über a) Schweigepflicht, b) Datenschutz und über c) Rahmenbedingungen für Leistungen nach dem SGB VIII, zur Suche eines Arbeitsbündnisses, zur Auftragsklärung und Vereinbarung eines Beratungsziels, ggf. auch wieder zur Beendigung der Beratung oder zur Weiterleitung an andere passende Hilfen.
- ein ressourcenaktivierendes Beratungsmodul (mit durchschnittlich vier Beratungseinheiten) mit dem Ziel, ein verschriftlichtes Konzept zur gemeinsamen Wahrnehmung von Elternverantwortung in/nach Trennung und Scheidung zu erarbeiten. Dieses Beratungsmodul ist dialogisch angelegt, jedoch nicht ergebnisoffen: es zielt auf eine einvernehmliche Neustrukturierung/Weichenstellung für die zukünftigen Lebensbedingungen der Kinder, orientiert am Kindeswohl. Dies gilt auch, wenn im Rahmen der Beratung die Trennungsabsicht aufgegeben wird und die Eltern die Partnerschaft fortführen möchten.
- Das ressourcenaktivierende Beratungsmodul kann nach einem Jahr bei Bedarf erneut in Anspruch genommen werden.

3.2. Mindestanforderungen an die Beratung im Rahmen von Modul 2

- Mitarbeit beider Eltern
- Fokus auf das Kindeswohl und auf der Elternverantwortung
- Fallabschluss mit einem von den Eltern erstellten Konzept zur gemeinsamen Wahrnehmung ihrer Verantwortung in/nach Trennung Scheidung oder ggf. mit Fortführung der Partnerschaft/Elternschaft

3.3. Mindestanforderungen an das Konzept zur gemeinsamen Wahrnehmung von Elternverantwortung

- Freiformulierte Erstellung durch beide Eltern
- Vereinbarung über die konkreten Schritte zur Fortführung der Partnerschaft
- Vereinbarung zur Vermeidung von Verschlimmerung der Lebenslage der Kinder
- Vereinbarung über zukünftige Umgangszeiten, ggf. mit Ferienregelung etc.
- Vereinbarung über Kontaktmöglichkeiten zum Kind

- Vereinbarung über Kommunikationswege der Eltern nach Ende der Beratung
- Vereinbarung über die zukünftige gemeinsame Wahrnehmung der Personensorge

4. **Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität**

Die fachlichen Standards für die Paar-, Familien- und Lebensberatung richten sich nach den Richtlinien des Deutschen Arbeitskreises für Jugend-, Ehe- und Familienberatung (DAKJEF) und der EKFuL (Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung). Sie beziehen sich auf Qualitätsmerkmale der Mitarbeiter, insbesondere deren Ausbildung sowie auf Rahmenbedingungen für Supervision, Fortbildung und Teamarbeit.

4.1. Strukturqualität

- Niederschwelliger, freier, direkter Zugang
- Gebührenfreiheit für Klienten
- Sozialräumliche Versorgung

Der Leistungserbringer bietet die Beratung in Lörrach an.

- Die EFL bietet zusätzlich Beratungen in der Außenstelle Gerberstraße 5 in 79650 Schopfheim-Fahrnau, an
- Ein Angebot in Rheinfelden wird geprüft
- Beratungsangebot innerhalb von vier Wochen nach Terminvergabe

- **Personelle Ausstattung**

Die Voraussetzungen zur Mitarbeit umfassen ein Hochschulstudium im psychologischen oder sozialen Berufsfeld mit

- psychologisch/therapeutische Zusatzausbildung zum Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberater nach den Richtlinien des Deutschen Arbeitskreises für Beratung (DAKJEF) Master of Counseling
- Zusatzqualifikation wie z.B. Familientherapie
- geregelte Dienst- und Fachaufsicht
- Personalentwicklung
- Etablierung von Qualitätssicherung
- Kooperation mit dem Fachbereich Jugend & Familie
- Kooperation mit der Psychologischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Erweist sich im Basismodul das Beratungsangebot als nicht passend oder ergeben sich Anhaltspunkte für eine Entwicklungsgefährdung des Kindes, erfolgt eine Empfehlung an die Psychologische Beratungsstelle des Landkreises zur Aufnahme von Erziehungsberatung unter Einbeziehung der Kinder.

4.2. Verfahrensqualität

4.2.1. Teamarbeit, Supervision, Fortbildung, Datenschutz, Verschwiegenheit

Es finden regelmäßig Teambesprechungen statt. Die kontinuierliche fachliche Qualifizierung der Fachkräfte durch regelmäßige externe Supervision und Fort- und Weiterbildung ist sichergestellt.

Der gesetzlich vorgeschriebene Datenschutz ist gewährleistet. Alle schriftlichen Daten werden nach Beratungsende gelöscht, spätestens nach einem halben Jahr. Eine Weitergabe von Informationen, zum Beispiel bei einer parallelen Zusammenarbeit von mehreren Institutionen, ist nur mit einer zweckgebundenen Schweigepflichtsentbindung möglich.

4.2.2. Therapeutischer Ansatz/Methodik

Als wichtige Rahmenbedingung wird auf Niederschwelligkeit geachtet

- durch freien Zugang ohne Bedingungen:
- durch kurzfristige Terminvergabe insbesondere in Krisensituationen
- durch gute Erreichbarkeit am Telefon

Die Angebotsplanung orientiert sich an den Problemen, Anliegen und Wertvorstellungen der Klienten und Klientinnen.

Im Allgemeinen erfolgt zunächst eine telefonische Anmeldung. Im Erstgespräch geht es um den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung, um Erfassung der Problemsituation und um Klärung der Anliegen. Es folgen regelmäßige Beratungsgespräche, manchmal begleitend in kurzen Abständen, manchmal reflektierend und auswertend in großen Abständen.

In Fällen, die vom Familiengericht geschickt werden, findet in der Regel ein Informationsaustausch mit dem Familiengericht statt. Das Gericht schickt zu Beginn ein Sitzungsprotokoll. Bei Beendigung der Beratung informiert die Beratungsstelle das Familiengericht. Wenn es für den Gesamtprozess hilfreich ist, kann der Berater dem Familiengericht einen Bericht über die Ergebnisse der Beratung zusenden, der mit den Beteiligten vorher abgestimmt ist.

Die oben beschriebenen fachlichen und institutionellen Standards sichern ein Beratungsangebot auf einem hohen fachlichen Niveau. Entsprechend dem Stand der Psychotherapieforschung werden unterschiedliche therapeutische Ansätze fall- und problemspezifisch auf der Basis einer integrativen, ganzheitlichen, ressourcenorientierten und systemisch orientierten Perspektive

angewandt, insbesondere humanistische, psychoanalytische, kommunikationstheoretische und systemische Ansätze.

4.3. Prozessqualität

- Aufklärung der Klienten über Verschwiegenheit und Aktenführung
- Führen einer Beratungsdokumentation
- Regelung zur Vernichtung der Beratungsdokumentation
- Datenschutz

Der Leistungserbringer verpflichtet sich, über die ihm im Zusammenhang mit der übertragenen Aufgabe bekanntwerdenden Daten, gegenüber Dritten Verschwiegenheit zu wahren und sie gemäß der geltenden Datenschutzbestimmungen anzuwenden, insbesondere der sich aus dem §§ 61 bis 65 SGB VIII ergebenden Bestimmungen zu behandeln.

- Öffentlichkeitsarbeit

Bei Veröffentlichung über die Beratungsleistungen der Leistungserbringer weisen diese auf die Förderung durch den Landkreis Lörrach hin.

- Fallbesprechung im Team bei Bedarf
- Weiterentwicklung der eigenen Konzeption zur Konkretisierung der Beratung mit Eltern in Trennungs- und Scheidungssituationen

4.4. Ergebnisqualität

- Strukturierter Fallabschluss mit Evaluation und Zielerreichung
- Einschätzung der Zielerreichung
- Einsatz eines Verfahrens zur Einschätzung der Zufriedenheit der Eltern mit dem Beratungsverlauf und dem Beratungsergebnis
- **Die Beratungsstelle erstellt jährlich einen Jahresbericht, aus dem die wichtigsten statistischen Daten zu entnehmen sind, wie** Anzahl der Fälle mit Modul 1 und 2 Auswertung nach Wohnorten, Alter der Kinder und Familiensituation
- Prüfungsrecht des Öffentlichen Trägers der Jugendhilfe bezüglich der Erfüllung der erbrachten Leistung

5. Kinderschutz/Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Jugend & Familie

5.1. Schutzauftrag

Der Leistungserbringer hat mit dem Fachbereich Jugend & Familie Lörrach eine Vereinbarung zum Schutzauftrag nach § 8 a SGB VIII geschlossen und verpflichtet sich bei Bekanntwerden von Verdachtsmomenten eventueller Kindeswohlgefährdungen, die im Rahmen der Vereinbarung nach § 8 a SGB VIII getroffenen Regelungen einzuhalten und gegebenenfalls die Sozialen Dienste des Fachbereichs Jugend & Familie über akute Gefährdung des Kindeswohls unverzüglich zu informieren.

5.2. Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

Der Leistungserbringer beschäftigt geeignete Personen und stellt in der jeweils geltenden Fassung nach § 72 a SGB VIII sicher, dass keine Personen beschäftigt werden, die rechtskräftig wegen einer in § 72 a Absatz 1 SGB VIII genannten Straftat verurteilt sind. Hierzu lässt sich der Leistungserbringer in regelmäßigen Abständen erweiterte Führungszeugnisse vorlegen. Dies gilt für hauptamtlich, nebenamtlich und ehrenamtlich Beschäftigte.

5.3. Kooperation mit der Psychologischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Erweist sich im Basismodul das Beratungsangebot als nicht passend oder ergeben sich Anhaltspunkte für eine Entwicklungsgefährdung des Kindes, erfolgt eine Empfehlung an die Psychologische Beratungsstelle des Landkreises zur Aufnahme von Erziehungsberatung unter Einbeziehung der Kinder.

6. Träger und Öffnungszeiten

6.1. Psychologische Paar- und Lebensberatungsstelle der Katholischen Kirchengemeinde Lörrach-Inzlingen (Erzdiözese Freiburg)

Telefonische Anmeldezeiten

Montag bis Freitag von 9:00-13:00 Uhr

Beratungszeiten

Montags bis freitags ganztägig, variabel bis 20 Uhr nach telefonischer Vereinbarung.

Mittwochs, 15:30 – 17:30 Uhr offene Sprechstunde ohne telefonische Voranmeldung

7. Finanzierung

Fallpauschale bei Erfüllung der Mindestanforderungen:

- eine Beratungseinheit (60 min) für Beratungen nach § 16 Abs. 2 Ziff. 2 und § 17 Abs. 1 Ziff. 1 u. 2 SGB VIII
- zusätzlich vier Beratungseinheiten bei Beratungen nach § 17 Abs. 1, Ziff. 3 und Abs. 2 SGB VIII (einschließlich Entwicklung eines gemeinsamen Elternkonzeptes)
- Die Beratungen erfolgen jeweils durch 1 Fachkraft

Eine Beratungseinheit umfasst 60 Minuten einschl. Vor- und Nachbereitung (15 Minuten).

Die Auszahlung der Beratungspauschale erfolgt im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel für die nachgewiesenen Beratungsgespräche gem. §§ 16 Abs. 2 Ziff 2 und § 17 Abs. 1 Ziff 1 und 2 SGB VIII und für die Anzahl der bestätigten Elternkonzepte gem. § 17 Abs. 1 Ziff. 3 und Abs. 2 SGB VIII.

8. Laufzeit

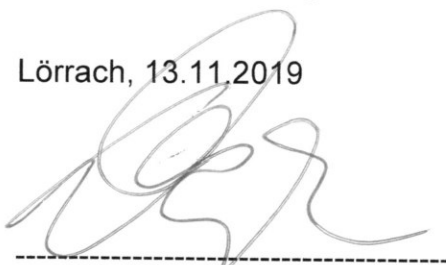
Die Vereinbarung gilt ab	01.07.2019
Frühestens kündbar zum	01.07.2020

Die Vereinbarung kann mit einer Frist von 6 Monaten zum 01.07. eines Jahres gekündigt werden.

Eine außerordentliche Kündigung ist jederzeit möglich, wenn die vertraglich vorgesehene Leistung nicht erbracht wird oder werden kann.

Die Evaluation erfolgt jährlich. Der Leistungserbringer wird bis 31.01. des Folgejahres die benötigten Daten des kompletten Vorjahres zur Verfügung stellen, damit eine rechtzeitige Evaluation erfolgen kann.

Lörrach, 13.11.2019



Leistungsträger
Landkreis Lörrach



Leistungserbringer